

Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

„Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK“

nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung in Verbindung mit
§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung (offene Investmentvermögen)

Herr Michael Linke

geboren am 04.03.1987 in Cottbus
wohnhaft in Cottbus
hat am 22. April 2015

vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler
§ 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und
Befugnisse folgender Sachgebiete:

- fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten und die Beratung über diese,
- Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Finanzanlagenvermittlungsverordnung).

Der praktische Prüfungsteil ist laut § 3 Absatz 5 FinVermV in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Buchstabe b der Prüfungsordnung der IHK Berlin nicht abzulegen.

Berlin, 22. April 2015

S. Gehrig
Sabine Gehrig
Bereichsleiterin

